

**Satzung der Stadt Haan vom 13.12.2023
über die 8. Änderung der
Satzung über die Erhebung von Marktgebühren auf dem Wochenmarkt in Haan
(Marktgebührensatzung)
vom 18.12.1991**

Aufgrund der §§ 4, 7 und 41 Abs. 1, Satz 2, Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NW 2023), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SFV NRW 610) sowie der §§ 67 und 71 der Gewerbeordnung vom 21.07.1969 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202) - in ihren z. Zt. geltenden Fassungen - hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am 12.12.2023 die nachstehende Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren auf dem Wochenmarkt der Stadt Haan (Marktgebührensatzung) vom 18.12.1991 beschlossen:

§ 1

§ 2 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Marktgebühr beträgt für jeden Quadratmeter der vom Benutzer benötigten Platzfläche 0,80 €.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.